Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vergnügen bereite als der Redaktion dieses Blattes:

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Als ich letzthin — etwas verspätet aber dafür um so gründlicher — das Augustheft 1909 Ihres geschätzten Blattes las, stieß ich im Artikel „Offne Eßwaren in Café und Restaurants" auf Seite 160, erste Spalte, auf einen Passus, der bei mir, obwohl ich ja gerne zugebe, in hygienischen Dingen ein Hinterwäldler zu sein, Kopfschütteln hervorrief. Ist es denn wirklich nach dem neueren Stande der Hygiene unabweislich nötig, beim Nießen in Ermangelung eines Taschentuches die Hose vor die Nase zu halten und die Hunde mit der Nase zu streicheln!? Wenn aber an diesen modernen hygienischen Vorschriften wirklich nichts mehr zu ändern ist, so dürfte einem einfacher konstruierten Menschenkind doch die Frage erlaubt sein, ob nicht mindestens hinsichtlich der Reihenfolge dieser hygienischen Manipulationen eine kleine Modifikation in dem Sinne gestattet wäre, daß die Streichelung des Hundes mit der Nase vorauszugehen hat, da es sich nachher entschieden besser lohnen würde, diese Nase mit den Hosen abzuputzen.

Uebrigens frage ich mich, ob derartige hygienische Neuerungen, ob mit oder ohne meinen Abänderungsvorschlag sei dahingestellt, mit Hülfe des „Roten Kreuzes" genügend in das hygienisch so kläglich geschulte Publikum eindringen oder ob es sich nicht empfehlen würde, sich hiezu des so beliebten Kinematographen zu bedienen. Eine kinematographische Szene, in der beispielsweise Sie, Herr Redaktor, mit Ihrer jugendlichen Geschmeidigkeit die Nase mit den Hosen putzen und mit der frisch gereinigten Nase ein am Boden kauerndes Wachtelhündchen streicheln, dürfte eines durchschlagenden hygienischen Erfolges sicher sein.

Achtungsvollst grüßend!

Bern, 27. November 1909.

Der hygienische Struwelpeter.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Der Zentralvorstand an die Sektionen.

Werte Kameraden!

Bezugnehmend auf die am 30. Oktober abhin versandten Preisaufgaben ersuchen wir Sie, dieselben bis spätestens den 1. März 1910 an den Zentralpräsidenten H. Helbling, Veltheim/Winterthur zuhanden des Preisgerichtes einzusenden.

Diese Gelegenheit benützend, entbieten wir Ihnen unsere besten Glückwünsche zum neuen Jahre.

Im Namen des schweiz. Militärsanitätsvereins:

Der Aktuar: **Rob. Huber.**

Der Präsident: **Hch. Helbling.**